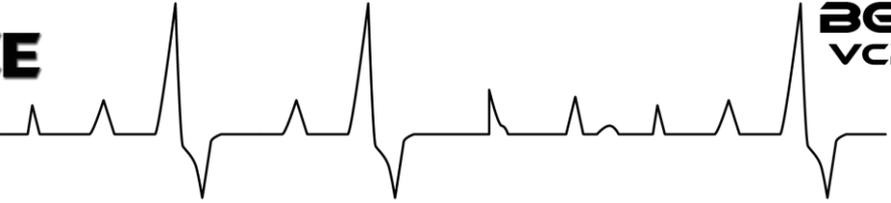




**TASKFORCE**  
**SARS-CoV2**

**BGV**  
**VC23**



## **Grenzüberschreitender Rückführungs- und Versorgungsplan ukrainischer Berufskraftfahrer/innen**

Deutschland-Europa-Ukraine

### **1. Aufenthaltsbestimmung und Selektierung ukrainischer Berufskraftfahrer/innen in Deutschland/in der EU**

Unter Einbeziehung der aktuellen Maut- und Lieferdaten sowie GPS

- a. Bedingt durch die allgemein bekannte Parkplatzsituation und unseren Erkenntnissen im ersten Corona-Lockdown im Jahr 2020 ist davon auszugehen, dass ein Teil der in Deutschland bzw. innerhalb der EU befindlichen ukrainischen Berufskraftfahrer/innen sich vermehrt in ehemaligen Industriegebieten und/oder urbanen Randgebieten aufhalten. Aus diesen Gründen muss dringend eine Lokalisierung über eine Auswertung von Maut- und Lieferdaten sowie unter Anwendung von GPS-Daten erfolgen.
- b. Vorübergehend werden ukrainischer Berufskraftfahrer/innen in Sammelstellen untergebracht. Hier erfolgt ein Abgleich der Personendaten einzelner ukrainischer Berufskraftfahrer/innen, ein DMT-Corona-Schnelltest\* (Empfehlung siehe Anlage DMT) sowie eine Selektierung dieser durch eine personalisierte Willenserklärung zu einer Rückführung in die Ukraine. Diese kann einfach durch unsere beigefügte Anlage UKRA-01-22 erfolgen.

### **2. Rückführung heimkehrwilliger ukrainischer Berufskraftfahrer/innen**

nach „negativem“ Testergebnis und Versorgung

- a. Nach erfolgtem professionellen DMT-Corona-Schnelltest\* (Empfehlung siehe Anlage DMT) einem „negativen“ Ergebnis beim Übergang der jeweiligen Grenzen wäre es empfehlenswert die Fahrer/innen aus direkt betroffenen Kriegsgebieten, welche zu ihren Familien bzw. in ihre Heimat wollen in Sammeltransporten in verschiedene Regionen der Ukraine zu überstellen. Priorität hierbei haben Familienväter/mütter aus direkt betroffenen Gebieten.
- b. Beladene LKW werden durch Ersatzfahrer/innen kurzfristig übernommen und der Entladung innerhalb Europas zugeführt. Fahrer/innen mit Ladungen für die Ukraine können nach Priorität durch Fahrer/innen, welche aus nicht direkt betroffenen Regionen in der Ukraine kommen fortsetzen.
- c. An Sammelstellen werden die Fahrer/innen versorgt und bei Bedarf an verschiedene Transfermöglichkeiten verteilt.
- d. Fahrer/innen aus direkten Kriegsgebieten werden auf Wunsch in die Ukraine überstellt.
- e. Empfehlenswert wäre Fahrpersonal aus „nicht systemrelevanten“ Transportbranchen, welche sich derzeit in Kurzarbeit befinden für zu Punkt b zu aktivieren.



**TASKFORCE**  
**SARS-CoV2**

**BGV**  
**VC23**



## **Grenzüberschreitender Rückführungs- und Versorgungsplan ukrainischer Berufskraftfahrer/innen**

Deutschland-Europa-Ukraine

3. Rückführung heimkehrwilliger ukrainisches Berufskraftfahrer/innen nach „positivem“ Testergebnis
  - a. Nach erfolgtem professionellen DMT-Corona-Schnelltest\* (Empfehlung siehe Anlage DMT) sowie einem „positiven“ Ergebnis wäre es empfehlenswert betroffene ukrainische Berufskraftfahrer/innen in eine siebentägige Quarantäne zu führen, bevor sie in den Transitbereich zugeführt werden können.
  - b. Hierzu wäre zu empfehlen Isolations-Hotspots nach Deutschen Standards z.B. über das DRK oder das THW zu errichten.
  - c. Nach der Quarantäne können heimkehrwillige ukrainische Berufskraftfahrer/innen ähnlich Empfehlung 1, Punkt a bis d rückgeführt werden.
  - d. Bei unter 20 positiv getesteten Fahrern/innen können diese den vor Ort durchgeführten Quarantäne-Maßnahmen zugeführt werden.
  
4. Vorläufige Verbringung nicht rückführungsfähiger oder -williger ukrainischer Berufskraftfahrer/innen nach „negativem“ Testergebnis oder verbrachter Quarantäne
  - a. Hier empfiehlt sich die Aussetzung der Kabotage-Bestimmungen gemäß der gültigen Gesetzgebung in Punkto der befristeten Entsendungszeiten sowie eine befristete Bleiberechtsregelung von z.B. 3 Monaten mit optionaler Verlängerung nach Situation in der Ukraine.
  - b. Eine Verbringung von nicht rückführungsfähiger oder -williger ukrainischer Berufskraftfahrer/innen wäre in erster Linie bei Familienangehörigen oder Bekannten in Deutschland bzw. in der EU z.B. gegen eine Aufwandsentschädigung oder in Pensionen zu empfehlen.
  - c. Angesichts der aktuellen Lage des sicheren und störungsfreien Warenverkehrs insbesondere im Überlandverkehr, bedingt durch den stetig wachsenden Fahrermangel ist zu prüfen, ob und in welcher Form nicht rückführungsfähige oder -willige ukrainischer Berufskraftfahrer/innen optional innerhalb der EU eingesetzt werden könnten.